

Presseinformation

Kiel, den 10.11.2005

Es gilt das gesprochene Wort

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

Anke Spoorendonk

TOP 45 Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen unter besonderer Berücksichtigung der Regionalen Bildungszentren (RBZ)
Drs. 16/346

Es ist schon eine Weile her, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit der Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen befasst hat. Daher ist der Berichts Antrag der regierungstragenden Fraktionen im Grunde mehr als überfällig. Zudem greift er genau diejenigen Punkte auf, die von Anfang an die „Knackpunkte“ waren. Umso enttäuschter sind wir über den Bericht der Landesregierung. Er geht nur vage auf die Fragestellungen des Antrages ein und ist als Handreichung für weitere Entscheidungen daher völlig ungeeignet.

Dem Bericht zu entnehmen ist aber, dass es anscheinend jetzt darum geht, Paragraphen im Sinne des Schulgesetzes zu basteln. Ich vermisse somit eine eigentliche Auswertung der Erfahrungen, die von den Projektschulen in der Erprobungsphase gemacht worden sind. Aus Sicht des SSW ist mit anderen Worten zu befürchten, dass die anstehende

Schulgesetzänderung hinter dem zurückfällt, was in der Projektphase erprobt wurde. -
Und das wäre wirklich ärgerlich.

Das Konzept zur Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren wurde 2001 von der Bildungsministerin vorgestellt und in die Anhörung gegeben. Die als Ergebnis der Diskussion erstellte Konzeptstudie von 2002 beschreibt die Zielsetzung so:

„Die Regionalen Berufsbildungszentren sollen eigenverantwortlich handelnde rechtlich und wirtschaftlich selbständige Bildungsdienstleister sein. Sie

- erfüllen den staatlichen Bildungsauftrag,
- gestalten Lernprozesse, die selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Lernen fördern –
- und entwickeln in Partnerschaft mit Bildungsträgern und Unternehmen das Berufs-
bildungsangebot in der Region.“

Seit August 2002 läuft nun die genannte Erprobungsphase des Projekts, die inzwischen bis Ende des Schuljahres 2005/06 verlängert wurde. An der Erprobung sind 14 berufsbildende Schulen und neun kommunale Schulträger beteiligt.

Positiv zu bewerten ist, dass die Zielsetzung so formuliert ist, dass sie mehr hergibt als nur den Rahmen der Erprobung. Sie ist auch Ausdruck einer neuen Bildungsphilosophie. – Ein Ansatz, den wir ausdrücklich unterstützen. Er hat den Beruflichen Schulen und den Regionen mit anderen Worten so viel Freiraum gegeben, dass es wirklich möglich gewesen ist, vor Ort etwas zu erarbeiten, was zu einer echten Qualitätssteigerung bei der regionalen beruflichen Bildung geführt hat. Dafür möchten wir das Ministerium loben und der Ministerin Mut machen, diesen Weg weiter zu beschreiten. Es wäre

nämlich wie gesagt ärgerlich, wenn alles dies zunichte gemacht wird, bloß weil jetzt die Zwänge des Beamtenrechts, des Schulrechts und des Verwaltungsrechts zu greifen scheinen. Ich will diesen Punkt gern im Ausschuss vertiefen und möchte zugleich anregen, dass wir uns die Zeit nehmen, uns vorstellen zu lassen, wie in den verschiedenen Regionen des Landes mit der Zielsetzung der Erprobungsphase gearbeitet worden ist. Dabei wird man ganz schnell auf den Vorbildcharakter des „Flensburger Modells des RBZ“ zu sprechen kommen. Folgende Faktoren haben meines Erachtens zu dem Erfolg dieses Modells beigetragen:

- sowohl die Region mit ihren politischen Gremien als auch die Unternehmen, die Dual-Partner sowie die Weiterbildungsträger und die Universität waren von Anfang an in das Konzept eingebunden
- es wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gewerblichen Schule mitgetragen. Die Zusammenarbeit mit den beiden anderen Beruflichen Schulen hat sich trotzdem weiter entwickeln können
- das RBZ ist bei dem „Flensburger Modell das Dach eines neuen Hauses. Nur dieser Teil sollte nach den Vorstellung der Beteiligten in eine andere Rechtsform überführt werden
- das RBZ stellt für die gesamte regionale Wirtschaft einen Qualitätssprung dar, weil es gelungen ist Angebot und Nachfrage in der Erstausbildung besser zu verzahnen und mit Hilfe der Weiterbildungsträger schnell auf Veränderungen zu reagieren.

Alle Einzelheiten sollten wir uns aber im Ausschuss erklären lassen. Wichtig ist, dass wir bei dieser Sache nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir sollten die Chance nutzen und Schleswig-Holstein zu einem Vorzeigeland in Sachen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung machen. Die Weichen dafür hat die Ministerin ja schon gestellt.